



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2021

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Corona in der Arbeitswelt – Solidarität, Gesundheit, Zusammenhalt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie auch gravierende Auswirkungen auf das Arbeitsleben in Hessen hat. Für viele Beschäftigte, Unternehmen und Selbstständige ist diese Krise eine harte Bewährungsprobe. Wie auch in anderen Aspekten der Krisenbewältigung bedarf es hier unser aller Solidarität und Zusammenhalt.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich die hessischen Arbeitslosenzahlen in Anbetracht des Umfangs der globalen Pandemie moderat entwickeln. Waren zu Beginn der Pandemie im März 2020 noch 4,5 % der erwerbssuchenden Menschen in Hessen ohne Beschäftigung, so waren es ein Jahr später 5,5 %. Hessen liegt damit auf einem guten vierten Platz im Vergleich der sechzehn Bundesländer. Dies ist ein gemeinsamer Erfolg von engagierten Beschäftigten, starken und kreativen hessischen Unternehmen sowie einer vorausschauenden Landespolitik.
3. Der Landtag erkennt an, dass alle staatlichen Ebenen im Sinne des Sozialstaates große Anstrengungen unternehmen, um Arbeitsplätze, Unternehmen und unsere Wirtschaftskraft zu erhalten sowie Existenzen zu sichern. Hessen hat frühzeitig gehandelt und stellt im Zusammenhang mit dem Sondervermögen bis zum Jahr 2023 bis zu 1,8 Mrd. € für den Erhalt der Wirtschaftskraft, zur Belebung der Konjunktur und zur Förderung des nachhaltigen Wachstums bereit. Mit vielfältigsten Unterstützungsangeboten mildert das Land Hessen die Folgen der Pandemie ab und gibt Wachstumsimpulse durch Investitionen in Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Auch in Zukunft wird es umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen und Konjunkturimpulse bedürfen, um die hessische Wirtschaftskraft und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern.
4. Der Landtag stellt fest, dass das Land mit der Brückenqualifizierung für Frauen im Umfang von 14 Mio. € insbesondere arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie fördert. Berücksichtigt werden u.a. Frauen im beruflichen Wiedereinstieg, Asylbewerberinnen, geringqualifizierte Frauen, Frauen mit ergänzendem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern sowie Alleinerziehende.
5. Der Landtag stellt fest, dass Hessen vielfältige Maßnahmen ergreift, um Beschäftigte in der Corona-Krise zu schützen. So wurden und werden beispielsweise unzählige kostenfreie Tests für Erzieherinnen und Erzieher, sowie Lehrkräfte vom Land beschafft. Zur Testung des Personals in Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen wurde die Verfügbarkeit von PoC-Antigen-Tests seitens des Landes sichergestellt.
6. Der Landtag erkennt an, dass insbesondere junge Menschen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Das Land unternimmt große Anstrengungen damit trotz Pandemie möglichst allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Hierfür stellt Hessen 11 Mio. € in Form eines Schutzschirms für benachteiligte Ausbildungssuchende bereit. Weiterhin investiert Hessen rund 16,5 Mio. € im Zusammenhang mit dem Bündnis für Ausbildung, in dem sich das Land zusammen mit den Industrie- und Handelskammern, den hessischen Handwerkskammern, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und vielen weiteren Initiativen für den Erhalt von Ausbildungsplätzen engagiert.
7. Der Landtag betont die besondere Bedeutung von Tarifverträgen für einen sozialverträglichen Arbeitsmarkt. Tarifverträge sichern zahlreichen Beschäftigten eine höhere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig stellt die bestehende Tarifautonomie,

die auch die Unabhängigkeit von Politik gewährleistet, eine faire Verhandlungsgrundlage für die Tarifparteien dar. Um die Tarifpolitik zu stärken haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im März 2021 einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz vorgelegt. Damit soll beispielsweise eine Kontaktstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geschaffen werden, welche öffentlichen Auftraggebern, Unternehmen sowie deren Beschäftigten mit Auskünften zu geltenden gesetzlichen oder tarifvertraglichen Entgeltregelungen zur Verfügung stehen wird. Außerdem soll die Änderung des Gesetzes schlankere Verfahren bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit sich bringen.

8. Der Landtag bekräftigt, dass das Land als attraktiver Arbeitgeber und Dienstherr zum Schutz der Beschäftigten in dieser außergewöhnlichen Situation auf angemessene Arbeitszeitmodelle, umfangreiche Testmöglichkeiten sowie Möglichkeiten von mobilem Arbeiten und Homeoffice setzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. April 2021

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)